



A9-0166/2023

28.4.2023

*****I**

BERICHT

über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2022/563 in Bezug auf den Betrag der Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau (COM(2023)0053 – C9-0011/2023 – 2023/0018(COD))

Ausschuss für internationalen Handel

Berichterstatlerin: Markéta Gregorová

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Anhörungsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol ¶ hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.

Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5
BEGRÜNDUNG.....	6
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES	8
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES	12
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	13

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2022/563 in Bezug auf den Betrag der Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau (COM(2023)0053) – C9-0011/2023 – 2023/0018(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2023)0053),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 212 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0011/2023),
 - unter Hinweis auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Haushaltsausschusses,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für internationalen Handel (A9-0166/2023),
1. legt seinen Standpunkt in erster Lesung fest, indem es den Vorschlag der Kommission übernimmt;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat, der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Der jüngste Besuch einer Delegation des INTA-Ausschusses vom 21.-23. Februar 2023 in Chisinau beleuchtete wichtige Aspekte und lieferte wesentliche Erkenntnisse, die für das Verständnis des Gesamtkontextes der Makrofinanzhilfe („Macro-Financial Assistance“ – MFA) für die Republik Moldau notwendig sind. Die Treffen des Ausschusses mit Regierungsvertretern, Parlamentariern und Interessenträgern aus Wirtschaft und Gewerkschaften ermöglichten es der gesamten Delegation, sich ein umfassenderes Bild über die wichtigsten Elemente zu verschaffen, die diesen Antrag der Republik Moldau auf Makrofinanzhilfe rechtfertigen.

Die russische Invasion der Ukraine zeitigte heftige negative primäre und sekundäre Auswirkungen auf die moldauische Volkswirtschaft. In der Folge schrumpfte die moldauische Volkswirtschaft, und das unsichere Wirtschaftsklima wirkte sich ganz allgemein negativ auf Investitionen und Handel aus. Aufgrund der Energiekrise, die sich 2022 noch verschärft hat, sind die öffentlichen Finanzen der Republik Moldau zusätzlich unter Druck geraten, zumal auch ein Rückgang des Privatverbrauchs und der Investitionen zu verzeichnen war. Darüber hinaus führt der starke Anstieg der Energiepreise zu einer hohen Inflation. All diese Aspekte wirken sich schädlich aus und stellen schlechte Nachrichten für Unternehmen und Investoren dar.

Die laufende Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau wurde von dem Land am 19. November 2021 beantragt. Die Makrofinanzhilfe, die sich auf 150 Mio. EUR beläuft, soll nach einem Vorschlag der Kommission vom 24. Januar 2023 um einen zusätzlichen Betrag von 145 Mio. EUR aufgestockt werden. Die Berichterstatterin befürwortet die mit der Aufstockung verfolgten Ziele und stimmt der Begründung zu und bekräftigt nachdrücklich die Notwendigkeit von Solidarität und Unterstützung für die moldauische Volkswirtschaft im Rahmen dieser geänderten Makrofinanzhilfe.

Die Berichterstatterin betont ferner, dass die Republik Moldau dazu motiviert werden muss, Reformen durchzuführen, insbesondere im Justizsystem, bei der Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbekämpfung. Dies sind wesentliche Elemente der für die beantragte Makrofinanzhilfe gestellten Auflagen. Angesichts des Status der Republik Moldau als Bewerberland für einen EU-Beitritt müssen die Reformen und die Umsetzung des Unionsrechts in den ermittelten Bereichen gefördert und auch auf politischer Ebene als Auflagen für die Unterstützung durch die EU vorgeschlagen werden.

Alle Veränderungen im Zuge der notwendigen Reformen in den Bereichen Justiz, Arbeit und Wirtschaft werden zweifelsohne zur Verbesserung des Investitionsumfelds und der lokalen Wirtschaft beitragen.

Die Berichterstatterin weist ferner darauf hin, dass die Umsetzung dieses Vorschlags mit einer zusätzlichen EU-Budgethilfe einhergehen dürfte, die im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit finanziert wird. Die Berichterstatterin hätte es gern gesehen, wenn die Zuschusskomponente dieser Makrofinanzhilfe erhöht worden wäre, doch wird der Höchstbetrag, der für die diesjährigen Zuschüsse möglich ist, mit diesem Vorschlag bereits ausgeschöpft.

Es ist von höchster Bedeutung, dass die Kommission die Maßnahmen zur Umsetzung der

Grundsatzvereinbarung und den gesamten Bewertungsprozess sowie die Einhaltung der Auflagen überwacht und gegenüber dem Europäischen Parlament dafür einsteht. Wichtig ist jedoch auch, weiterhin technische Unterstützung für die Regierung zu leisten.

Die Berichterstatterin befürwortet den Vorschlag zur Gewährung einer Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau und betont, wie wichtig es ist, die genannte Unterstützung für die Wirtschaft des Landes bereitzustellen.

19.4.2023

STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2022/563 in Bezug auf den Betrag der Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau (COM(2023)0053 – C9-0011/2023 – 2023/0018(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Siegfried Mureşan

KURZE BEGRÜNDUNG

Der Haushaltsausschuss begrüßt den Vorschlag der Kommission vom 24. Januar 2023, die laufende Makrofinanzhilfe („Macro-Financial Assistance“ – MFA) für die Republik Moldau um 145 Mio. EUR aufzustocken, wovon 100 Mio. EUR in Form von Darlehen zu Vorzugsbedingungen und 45 Mio. EUR in Form von Zuschüssen bereitgestellt werden sollen, um einen Teil des Außenfinanzierungsbedarfs des Landes im Jahr 2023 zu decken. Mit diesem neuen Vorschlag würde sich der Gesamtbetrag der laufenden MFA für das Land auf 295 Mio. EUR belaufen. Während der Delegationsreise des Haushaltsausschusses in die Republik Moldau vom 21. bis 23. Februar 2023 erörterten die Mitglieder des BUDG-Ausschusses den Haushaltsbedarf Moldaus mit den staatlichen Stellen des Landes, auch was die MFA betrifft.

Die moldauische Volkswirtschaft wird durch Russlands Aggressionskrieg gegen die Ukraine infolge von Handelsstörungen, entgangenen Ausfuhereinnahmen, rasch steigenden Nahrungsmittel- und Energiepreisen sowie einer hohen Inflation stark beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang weist der Haushaltsausschuss darauf hin, dass das Parlament in seiner Entschließung vom 5. Mai 2022 zu dem Stand der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Republik Moldau betont hat, dass ein „neuer Vorschlag für eine Makrofinanzhilfe von wesentlicher Bedeutung“ sei und dieser „überwiegend aus Zuschüssen und weniger aus Krediten bestehen sollte“. Der Haushaltsausschuss bedauert, dass dies nicht der Fall ist, und fordert die Kommission auf, den Anteil der Zuschüsse bei künftigen MFA-Beschlüssen zu erhöhen. Ferner fordert der Haushaltsausschuss die Kommission auf, zu beurteilen, ob MFA-Maßnahmen für die Republik Moldau nicht Teil der diversifizierten Finanzierungsstrategie der Union zur Verringerung der Gesamtrisiken und -verbindlichkeiten für den EU-Haushalt sein sollten, wie dies bei der Ukraine der Fall ist, und eine ausführliche Bewertung der Haushaltslinie für Zuschüsse im Rahmen des MFA (14 20 03 01) und der Haushaltslinie für die Bereitstellung im Rahmen des NDICI (14 02 01 70), auch was die verbleibenden Haushaltsflexibilitäten für 2023 betrifft, vorzulegen.

Darüber hinaus betont der Haushaltsausschuss, dass für die Moldau weitere Unterstützung und somit zusätzliche finanzielle und technische Hilfe bereitgestellt werden müssen, auch im

Rahmen des IPA-III-Instruments, da Moldau nunmehr ein Beitrittskandidat ist. Er fordert die Kommission auf, so bald wie möglich einen Vorschlag für eine entsprechende Überarbeitung der IPA-III-Verordnung vorzulegen, einschließlich eines Vorschlags zur hinreichenden Aufstockung des IPA-III-Gesamtbudgets. Der Haushaltsausschuss betont ferner, wie wichtig es ist, für Komplementaritäten zwischen den EU-Programmen und den zusätzlichen Ressourcen zu sorgen, die von der EU und internationalen Finanzinstitutionen, den Mitgliedstaaten und anderen Gebern bereitgestellt werden.

Überdies stellt der Haushaltsausschuss fest, dass die zusätzliche Makrofinanzhilfe im dritten und vierten Quartal 2023 in Form von zwei Auszahlungen freigegeben werden soll, sofern zufriedenstellende Fortschritte beim Programm des Internationalen Währungsfonds erzielt und neue, zwischen der Republik Moldau und der EU zu vereinbarende politische Auflagen umgesetzt werden, die in die bestehende Vereinbarung aufgenommen werden sollen.

Zudem fordert der Haushaltsausschuss die Kommission auf, den Rest der laufenden Makrofinanzhilfe unverzüglich auszuzahlen.

Abschließend ersucht der Haushaltsausschuss die Kommission, der Haushaltsbehörde die ausführlichen Berichte über die Einhaltung der vereinbarten politischen Auflagen, die von den staatlichen Stellen der Republik Moldau vor jeder Auszahlung im Sinne vollständiger Transparenz vorzulegen sind, zu übermitteln.

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, vorzuschlagen, dass das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung festlegt, indem es den Vorschlag der Kommission übernimmt.

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Änderung des Beschlusses (EU) 2022/563 hinsichtlich der Höhe der Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2023)0053 – C9-0011/2023 – 2023/0018(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 13.2.2023
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 16.3.2023
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Siegfried Mureșan 9.3.2023
Prüfung im Ausschuss	28.3.2023
Datum der Annahme	17.4.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 35 - : 1 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Rasmus Andresen, Pietro Bartolo, Olivier Chastel, David Cormand, Andor Deli, Pascal Durand, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Matteo Gazzini, Vlad Gheorghe, Valentino Grant, Valérie Hayer, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Hervé Juvin, Joachim Kuhs, Zbigniew Kuźmiuk, Pierre Larrourou, Camilla Laureti, Janusz Lewandowski, Margarida Marques, Siegfried Mureșan, Victor Negrescu, Andrey Novakov, Bogdan Rzońca, Nicolae Ștefănuță, Nils Torvalds, Angelika Winzig
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Anna-Michelle Asimakopoulou, Francisco Guerreiro, Fabienne Keller, Jan Olbrycht, Petri Sarvamaa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Jérémy Decerle, Elena Kountoura, Željana Zovko

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

35	+
ECR	Zbigniew Kuźmiuk, Bogdan Rzońca
ID	Matteo Gazzini, Valentino Grant
NI	Andor Deli, Hervé Juvin
PPE	Anna-Michelle Asimakopoulou, José Manuel Fernandes, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureşan, Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Petri Sarvamaa, Angelika Winzig, Željana Zovko
Renew	Olivier Chastel, Jérémy Decerle, Vlad Gheorghe, Valérie Hayer, Fabienne Keller, Nils Torvalds
S&D	Pietro Bartolo, Pascal Durand, Eider Gardiazabal Rubial, Pierre Larrourou, Camilla Laureti, Margarida Marques, Victor Negrescu
The Left	Elena Kountoura
Verts/ALE	Rasmus Andresen, David Cormand, Francisco Guerreiro, Nicolae Ştefănuţă

1	-
ID	Joachim Kuhs

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Änderung des Beschlusses (EU) 2022/563 hinsichtlich der Höhe der Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau	
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2023)0053 – C9-0011/2023 – 2023/0018(COD)	
Datum der Übermittlung an das EP	24.1.2023	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 13.2.2023	
Mitberatende Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 16.3.2023	
Berichterstatter(in/innen) Datum der Benennung	Markéta Gregorová 1.3.2023	
Prüfung im Ausschuss	1.3.2023	21.3.2023
Datum der Annahme	27.4.2023	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 –: 1 0: 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Barry Andrews, Tiziana Beghin, Saskia Bricmont, Jordi Cañas, Raphaël Glucksmann, Markéta Gregorová, Christophe Hansen, Heidi Hautala, Karin Karlsbro, Bernd Lange, Margarida Marques, Emmanuel Maurel, Alessandra Mussolini, Carles Puigdemont i Casamajó, Samira Rafaela, Catharina Rinzema, Inma Rodríguez-Piñero, Katarína Roth Nevedálová, Ernő Schaller-Baross, Helmut Scholz, Dominik Tarczyński, Kathleen Van Brempt, Marie-Pierre Vedrenne	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Anna Cavazzini, Andrey Kovatchev, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Liudas Mažylis, Javier Moreno Sánchez	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Pablo Arias Echeverría, Jessica Polfjård, Elżbieta Rafalska, Evelyn Regner, Bogdan Rzońca, Christine Schneider, Isabella Tovaglieri, Loránt Vincze	
Datum der Einreichung	28.4.2023	

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

35	+
ECR	Elzbieta Rafalska, Bogdan Rzońca, Dominik Tarczyński
NI	Tiziana Beghin, Carles Puigdemont i Casamajó, Ernő Schaller-Baross
PPE	Pablo Arias Echeverría, Christophe Hansen, Andrey Kovatchev, Elzbieta Katarzyna Łukacijewska, Liudas Mažylis, Alessandra Mussolini, Jessica Polfjärd, Christine Schneider, Loránt Vincze
Renew	Barry Andrews, Jordi Cañas, Karin Karlsbro, Samira Rafaela, Catharina Rinzema, Marie-Pierre Vedrenne
S&D	Raphaël Glucksmann, Bernd Lange, Margarida Marques, Javier Moreno Sánchez, Evelyn Regner, Inma Rodríguez-Piñero, Katarína Roth Neved'alová, Kathleen Van Brempt
The Left	Emmanuel Maurel, Helmut Scholz
Verts/ALE	Saskia Bricmont, Anna Cavazzini, Markéta Gregorová, Heidi Hautala

1	-
ID	Isabella Tovaglieri

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung